



Regulativ Zuweisung einer Windeltonne

- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Pichl bei Wels, ab Geburt des Kindes (Antrag Neugeborenes) bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Antrag Kleinkind) bzw. ab dem Einbringen des Antrages und der Vorlage eines ärztlichen Attests des Hausarztes (Antrag Pflegebedürftige Person) kostenlos zur Verfügung gestellt. Je Haushalt wird maximal eine Windeltonne zur Verfügung gestellt.
- Die Windeltonne wird von der Marktgemeinde Pichl bei Wels im Besonderen jenen Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt, die bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben und für die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die erhöhte Familienbeihilfe wegen erheblicher Beeinträchtigung beziehen (Antrag Kind). Durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe gilt der Nachweis erbracht, dass die Windeltonne benötigt wird. Es erübrigt sich die Vorlage eines ärztlichen Attests.
- Die Windeltonne kann durch den/die Liegenschaftsbesitzer/in bzw. gegen Vorlage einer Vollmacht auch durch Dritte (Mieter/in) beantragt werden. Bei Mehrfamilienwohnhäusern kann die Windeltonne durch die Hausverwaltung beantragt werden, welche auch dafür zu sorgen hat, dass eine reibungslose Nutzung der Windeltonne gewährleistet wird.
- Die Windeltonne ist eine 90 L Restmülltonne mit Laufrädern, die zu den Müllabfuhrterminen der Marktgemeinde Pichl bei Wels entleert wird. Die Zustellung der Windeltonne erfolgt durch die Marktgemeinde Pichl bei Wels.
- Die Windeltonne wird durch einen violetten Aufkleber der Marktgemeinde Pichl bei Wels gekennzeichnet und es kann eine stichprobenartige Kontrolle hinsichtlich Nutzung sowohl durch das Abfuhrunternehmen als auch durch die Marktgemeinde Pichl bei Wels erfolgen.
- Die Marktgemeinde Pichl bei Wels ersucht nach Vollendung des 3. Lebensjahres, bei Genesung, Sterbefall, Umzug oder sonstiger Umstände, die eine weitere kostenlose Nutzung der Windeltonne untersagen würden, um umgehende Mitteilung. Die Windeltonne wird nach der letzten Entleerung abtransportiert und ist für die Rückholung durch die Marktgemeinde Pichl bei Wels, am Straßenrand im entleerten Zustand bereitzuhalten.
- Die Windeltonne darf ausschließlich für die Entsorgung von Windeln bzw. Verbandsmaterialien verwendet werden. In der Windeltonne darf sich kein anderer Restmüll befinden. Für den Fall, dass sich anderer Restmüll in der Windeltonne vorgefunden wird, wird diese nicht entleert. Im Wiederholungsfall wird die Windeltonne eingezogen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragstellende Person

Die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Pichl bei Wels finden Sie auf www.pichl.ooe.gv.at.